

6. Jenaer Gelenksymposium Hand und Handgelenk

Samstag, 13. November 2021
Hotel Steigenberger Esplanade Jena
www.gelenkchirurgie-tagung.de



Hygienekonzept zur Durchführung des 6. Jenaer Gelenksymposium

13. November 2021 • Hotel Steigenberger Esplanade, Jena

Auf Grundlage der Landesverordnungen des Freistaates Thüringen sowie der Allgemeinverfügungen der Stadt Jena ist vorliegendes Infektionsschutzkonzept für die anstehende Nutzung des Volkshauses für genannte Veranstaltung erarbeitet worden.

Um einen sicheren Ablauf der Veranstaltung zu garantieren wird, das Hygienekonzept durch die Conventus-Kongressagentur stets nach aktuellen Richtlinien aktualisiert.

Überblick

1. Wissenschaftliches Vortragsprogramm
2. Ablauf der Tagung
3. Veranstalter und Ansprechpartner
4. Nachverfolgbarkeit, Kontrolle Teilnehmerzahlen
5. Hygienemaßnahmen
6. Sicherstellung Abstandsregeln
7. Versorgungsplanung
8. Raumbelegung
9. Umgang mit Erkrankten und Verdachtsfällen
10. Entwicklung von Symptomen während der Veranstaltung

1. Wissenschaftliches Vortragsprogramm

Das 6. Jenaer Gelenksymposium zielt auf den wissenschaftlichen Austausch eines Fachpublikums. Das wissenschaftliche Programm umfasst thematisch das Hauptthema „Handgelenk und Hand“.

Die Veranstaltung dient der Aus- und Weiterbildung von Assistenz- und Fachärzten und wird von einer Fachaussstellung begleitet.

Das vollständige Programm kann [online](#) eingesehen werden.

2. Ablauf der Tagung

Datum	13. November 2021
Ort	Hotel Steigenberger Esplanade Jena Carl-Zeiss-Platz 4 07743 Jena
Zeit/Raumnutzung	Samstag, 13. November 2021, ca. 08:00–16:00 Uhr
Sessions	Das Programm ist einstrangig aufgebaut.
Pausencatering	Ein Catering bzw. die Verpflegung der Teilnehmer wird entsprechend, an die aktuell geltende Corona Schutzverordnung des Bundeslandes in der aktuellen Fassung angeboten.

3. Veranstalter und Ansprechpartner

Tagungsorganisation	Conventus Congressmanagement & Marketing GmbH
Wissenschaftliche Leitung & Veranstalter	Univ.-Prof. Dr. med. Dr. rer. nat. Gunther O. Hofmann Direktor der Klinik für Unfall-, Hand- und Wiederherstellungschirurgie Universitätsklinikum Jena Prof. Dr. med. habil. Gunter Spahn Praxisklinik für Unfallchirurgie und Orthopädie Eisenach Priv. Doz. Dr. med. Mark Lenz Oberarzt Klinik für Unfall-, Hand- und Wiederherstellungschirurgie Universitätsklinikum Jena
Projektleitung	Catharina Augustin
Technikleitung	tba

4. Nachverfolgbarkeit, Kontrolle Teilnehmerzahlen

- Alle Teilnehmer und Redner sind mit Ihren Kontaktdaten über ein elektronisches Registrierungssystem angemeldet
- Die Kontaktdaten aller Mitwirkenden liegen ebenfalls vor
- Im Einlassbereich wird ein Namensschild am Check-In ausgegeben
- Ohne Namensschild ist ein Aufenthalt im gesamten Tagungsbereich nicht gestattet
- Es besteht die Möglichkeit über einen Self-Check-In Zugang zum Tagungsbereich zu erlangen. Dadurch werden Warteschlangen in den Eingangsbereichen vermieden.
- Die Teilnehmer werden per „Klick“ gezählt, um die zulässige Personenzahl nicht zu überschreiten
- Vor Ort wird es einen QR-Code geben, mit diesem die Teilnehmer mit Hilfe der Corona Warn-App oder der Luca-App bei Ankunft einchecken können

5. Hygienemaßnahmen

Bereits im Vorfeld wird über die Website bzgl. der geplanten Hygienemaßnahmen informiert.

Basis hierfür sind die aktuellen Corona-Schutzverordnung des Bundeslandes Thüringen sowie der Stadt Jena.

Eine aktive Information erfolgt weiterhin über einen speziellen Newsletter an alle Teilnehmer sowie Mitwirkende.

Personen mit Vorliegen von Krankheitssymptomen bzw. bei Kontakt mit Erkrankten werden aufgefordert auf einen Tagungsbesuch zu verzichten.

5. Hygienemaßnahmen

Unter Beachtung, dass nach derzeitigem Stand die Impfung oder der tagesaktuelle Test zwar eine zusätzliche, aber keine hundertprozentige Sicherheit geben, sind von allen Teilnehmern, Rednern und Mitwirkenden die Regeln wie Abstand, Hygiene und das Tragen medizinischer Schutzmasken verpflichtend einzuhalten. Ein Nichteinhalten kann zum Ausschluss von der Veranstaltung führen.

Es werden folgende **zusätzlich Maßnahmen** durchgeführt:

- Bereitstellung Hand-Desinfektionsmittel im Einlassbereich, in den Sanitärbereichen, vor den Sälen und gut verteilt auf der Veranstaltungsfläche
- Bereitstellung Flächen-Desinfektionsmittel am Check-In, an den Rednerpulten und der Vortragsannahme
- Regelmäßige und gehäufte Reinigung öffentlicher und sanitärer Bereiche inkl. Kontrolle der Verfügbarkeit von Reinigungsmitteln
- Verbale Hinweise bei der Konferenzöffnung bzw. vor Beginn jeder Pause zur Sensibilisierung aller Beteiligten
- Plakate weisen zusätzlich vor den Sälen, im Veranstaltungsbereich und vor den sanitären Bereichen auf Niesetikette, Handsäuberung und -desinfektion sowie auf das Vermeiden von Körperkontakten hin
- Die routineseitige Belüftung aller Räumlichkeiten wird planmäßig umgesetzt.

5. Hygienemaßnahmen

- Eingesetzte Mikrofone, Rednerpulte, Presenter oder Laptops sind nach jedem Redner oder in jeder Pause gründlich zu reinigen und zu desinfizieren. Dazu sind die technischen Mitarbeiter und Dienstleister angewiesen. Gegebenenfalls sind Popschutze zu tauschen.
- Am Infocounter und an den Cateringtheken ist ein Hygieneschutz aus Plexiglasscheiben angebracht. Es wird eine größere Anzahl von Abfalleimern als üblich aufgestellt, damit Besucher gebrauchte Taschentücher, Servietten und persönlichen Müll entsorgen können.
- Falls die gesetzliche Regelung es vorschreibt, gilt im Gebäude während der Veranstaltung Mundschutzpflicht.
- Generell gilt im Gebäude und auf dem dazugehörigen Außengelände der Mindestabstand von 1,50 m.
- Maximale Anzahl von zwei Personen für gleichzeitige Fahrstuhlnutzung (ausgenommen Familien).

6. Sicherstellung Abstandsregeln

- Das vorliegende Raumnutzungskonzept des Hotel Steigenberger Esplanade wird unter den aktuell umgesetzten COVID-19 Richtlinien genutzt und aktiv umgesetzt.
- Im Vortragssaal werden Vorgaben für Abstände zwischen Referenten und Zuhörern gewährleistet.
- Absperrungen und Aufstellen von Richtungsweisern/Abstandsinformationen sichern den Mindestabstand der Teilnehmer .
- Die Standplanungen der Industrie, Spuckschutz, Abtrennung und Anzahl der Sitzplätze sichern auch hier die Einhaltung des Mindestabstands.
- Zwischen den Ausstellerständen wird der Mindestabstand, der durch die aktuell geltenden Regeln vorgegeben ist, eingehalten.
- Verbale Hinweise der Vorsitzenden vor Ende der Sessions sorgen ebenfalls dafür, dass Traubenbildung zu vermeiden und den Mindestabstand zu wahren ist.
- Mund-Nasen-Schutz verringert Ansteckungsgefahren bei vorübergehendem Unterschreiten der Abstandsregel.
- Der richtige Abstand ist durch Markierungen auf dem Boden gekennzeichnet.

7. Versorgungsplanung

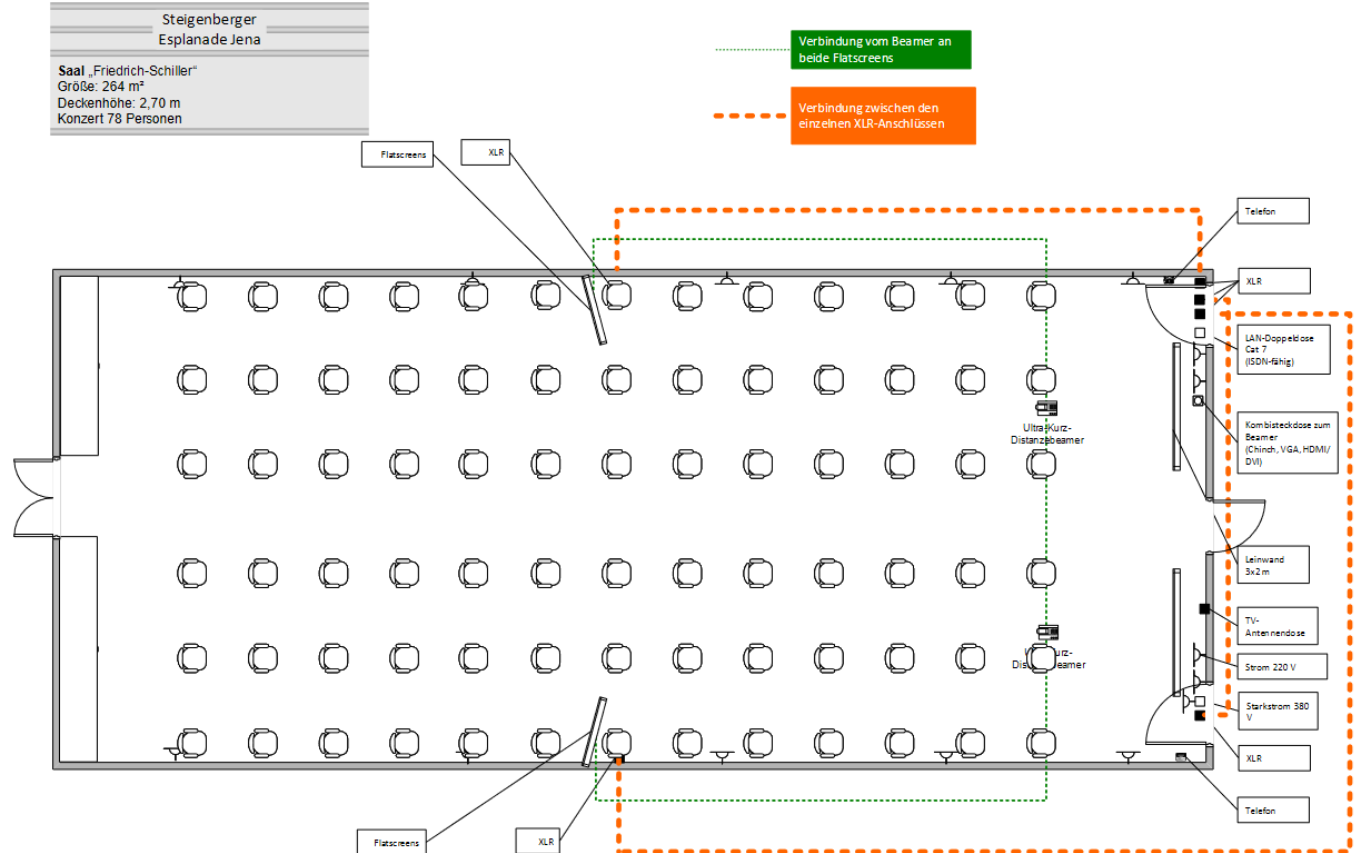
Eine Versorgung der Teilnehmer soll mit Hilfe eines Cateringdienstleisters, angepasst an die aktuell geltende Corona-Schutzverordnung des Bundeslandes Thüringen, gestellt werden.

Die Form und Darreichung von Speisen für die Teilnehmer (Cateringstationen, Abgepackte Lunchpakete etc.) hängt von den zur Veranstaltungsdurchführung geltenden Regelungen ab und wird dementsprechend angepasst werden.

Allgemein gelten folgende Maßnahmen:

- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Caterings befolgen die vorgegebenen Hygiene- und Verhaltensregeln.
- Das Service- und Küchenteam trägt hygienische Einweghandschuhe und auch Mundschutz.
- Plexiglasscheiben sind an allen Essensstationen vorhanden.
- Lunch- und Kaffeepausenangebote à la carte oder z.B. in Form von Lunchboxen
- Ein Mund-Nase-Schutz kann zum Essen und Trinken abgenommen werden.

8. Raumbelegung



9. Umgang mit Erkrankten und Verdachtsfällen

Vom Besuch und von der Mitwirkung an Veranstaltungen sind folgende Personen (Teilnehmer/Mitwirkende) ausgeschlossen:

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion.
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen (nicht anzuwenden auf medizinisches und pflegerisches Personal mit geschütztem Kontakt zu COVID-19-Patienten) und/oder Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen. Zu Ausnahmen wird hier auf die jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben verwiesen.
- Personen mit COVID-19 assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeder Schwere).

Die Mitwirkenden und Besucher sind vorab in geeigneter Weise über diese Ausschlusskriterien zu informieren (z.B. durch Aushang).

10. Entwicklung von Symptomen während der Veranstaltung

Sollten Personen während der Veranstaltung für eine Infektion mit SARS-CoV-2 typische Symptome entwickeln, haben sie umgehend die Veranstaltung bzw. den Veranstaltungsort zu verlassen.

Bei Auftreten von Symptomen mit Verdacht auf COVID-19 bei einer der beteiligten Personen während der Veranstaltung ist der Veranstalter bzw. dessen Vertreter vor Ort zu informieren, der den Sachverhalt umgehend dem zuständigen Gesundheitsamt meldet.

Dieses trifft gegebenenfalls in Absprache mit der Einrichtungsleitung weitere Maßnahmen (z.B. Quarantäneanordnungen), die nach Sachlage vom Veranstalter umzusetzen sind.